

Wessels bremst Hotelgewerbe aus

Allmendverwaltung des Baudirektors verbietet Holzbänke vor East-West-Hotel

Von Martin Regenass

Basel. Hans-Peter Wessels will das Bewilligungswesen vereinfachen. Dieses Vorhaben verkündete der SP-Bau- und Verkehrsdirektor kürzlich zum Wahlkampfauftritt der Linksparteien als Zielsetzung für die nächste Legislaturperiode. Dieses Ansinnen würde auch Christian Hüttenmoser begrüßen. Allerdings besser sofort als erst in der kommenden Legislatur. Hüttenmoser betreibt an der Kleinbasler Rheingasse zusammen mit seinem Bruder das East-West-Hotel. Auf der Terrasse mit Blick auf den Rhein, gleich neben der Mittleren Brücke, hat Hüttenmoser Bänke aus massivem Holz für seine Gäste aufgestellt.

Doch Ende September muss er diese Möblierung, die seit Juli 2015 auf der Terrasse steht, wegräumen. «Die Allmendverwaltung hat uns dazu aufgefordert, weil es sich um «Picknickbänke» handle und solche offenbar nicht ins Stadtbild passen», sagt Hüttenmoser. Seine Absicht sei es gewesen, mit den Holzbänken die Terrasse «schön» zu gestalten und den Gästen eine Freude zu bereiten. Offenbar gelang dem Hotel- und Gastrounternehmer dies, denn: «90 Prozent der Gäste sitzen gerne auf diesen Holzbänken.»

11 000 Franken Gebühren pro Jahr

Hüttenmoser, der neben den Holzbänken auch Stühle aus Plastikgeflecht auf der Terrasse hat, habe gefragt, ob er die Plastikstühle ebenso durch weitere Holzstühle ersetzen könne. Der Entscheid sei negativ ausgefallen. Einzig wenn er im East-West-Hotel drinnen dieselben Holzbänke hätte, würde das Modell auf der Terrasse bewilligt. Für Hüttenmoser ist dies unverständlich, denn die Form der Bänke draussen würde sich durch jene drinnen nicht verändern. Hüttenmoser: «Es ist schade, wenn man etwas für die Stadt tut und einem dann Steine in den Weg gelegt

werden. Kommt hinzu, dass ich pro Jahr rund 11 000 Franken Allmendgebühr bezahle.»

Maurus Ebner, Vorstandsdelegierter des Wirtverbandes Basel-Stadt, kann den Ärger von Christian Hüttenmoser verstehen. «Mir tut es leid für ihn, dass er die Holzbänke abräumen muss, weil er sicherlich mit einer guten Absicht in diese Möblierung investiert hat.» Dass er irgendwelche konventionellen Stühle hinstellen dürfe, die Holzbänke aber nicht genügen, sei schon frustrierend. Ebner: «Grundsätzlich hat Hüttenmoser aus dem alten Hecht eine tolle Sache gemacht und mir sind die Bänke jetzt nicht speziell ins Auge gestochen, dass sie unschön wären.»

Kein Präjudiz schaffen

Allerdings hält es auch Ebner für wichtig, im öffentlichen Raum einheitliche Richtlinien durchzusetzen. «Dass es Normen gibt, finden wir gut. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass unsere Stadt im Erscheinungsbild schön daherkommt, sodass nicht ein zu grosser Wildwuchs entsteht.» Zwar könne er zum Einzelfall keine Stellung nehmen, mahnt aber: «Man sollte seitens der Behörden nicht zu pingelig sein, denn die Geschmäcker sind verschieden.»

Die Behörden hätten im vorliegenden Fall wohl Angst davor, ein Präjudiz zu schaffen. «Dann wollen plötzlich andere Wirte auch solche Festbankgarnituren und verweisen auf das East-West-Hotel.» Aber solche Festbankgarnituren seien aus praktischen Gründen für belebte Zonen nicht geeignet. Zwar könne sich Hüttenmoser auf die Qualität der Bänke berufen. Der nächste würde dann vielleicht aber billige «Lottermodelle» aufstellen.

Beim Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) heisst es auf Anfrage, dass das Verbot dieser Massivholzbänke vor dem East-West-Hotel auf den Boulevardrichtlinien von 2006 fusse. «Sie sind zusammen mit dem Wirtver-



Richtlinien von 2006 verletzt. Diese Bänke passen für die Allmendverwaltung nicht ins Stadtbild, weil es sich um «Festbänke» handelt. Foto F. Bärtschiger

band erarbeitet worden und tragen zu einer guten Qualität der Boulevardgastromie bei», sagt BVD-Mediensprecher Marc Keller. Allerdings könnten sich diese zwingenden Richtlinien mit der neuen Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums

auflockern. Keller: «In der Vernehmlassung dazu stellt das BVD zur Diskussion, ob die verbindlichen Boulevardrichtlinien aus dem Jahr 2006 in unverbindliche Empfehlungen umgewandelt werden sollen.» Die Vernehmlassung läuft bis zum 31. August.

Kommentar

Kleine Kaiser in den Amtsstuben

Von Martin Regenass

Christian Hüttenmoser hat viel Geld in den Umbau des East-West-Hotels investiert und aus dem abgewohnten Hotel Hecht eine schmucke Übernachtungsmöglichkeit gemacht. Die aktuellen Boulevardrichtlinien schreiben aber vor, dass «Sitzbänke und Festbankgarnituren» in Boulevardbetrieben nicht «erwünscht» seien. Aus welchem Grund dies so ist, führen die Richtlinien nicht aus und auch das Bau- und Verkehrsdepartement schweigt auf entsprechende Fragen. In diesen einschlägigen Richtlinien steht allerdings auch, dass bei der Möblierung von Boulevardbetrieben am besten Tische und Stühle aus «Holz und Metall» zu verwenden seien. Und eben gerade die Bänke vor dem East-West-Hotel sind aus massivem Holz. Sie hinterlassen einen guten Eindruck. Wären Bänke zudem anstatt «unerwünscht» ganz verboten, müssten die Behörden auch jene vor dem Restaurant Kohlmans oder dem «Lily's» verbieten. Spielraum ist also offenbar vorhanden. Das Beispiel des East-West-Hotels zeigt wieder einmal exemplarisch auf, wie kleinkariert Behörden in Basel mit dem Gewerbe umgehen, welches fleissig Steuern zahlt. Die Entscheidungsträger in den Amtsstuben spielen sich auf, als seien sie kleine Kaiser, die wie im alten Rom mit dem Daumen nach oben oder nach unten über das Schicksal der Gewerbetreibenden entscheiden.

martin.regenass@baz.ch



Parking besser ausgelastet

Gratisaktion ist abgeschlossen

Von Urs Rist

Basel. Vom 16. November 2015 bis Mitte Mai 2016 konnten Autofahrer im Parkhaus Elisabethen jeweils während zwei Stunden gratis parkieren. Dies hat seit Anfang 2016 im Vergleich zum jeweils gleichen Tag im Jahr 2015 zu einer um zehn bis 25 Prozent höheren Auslastung in diesem Parkhaus geführt, teilt der Regierungsrat mit. Im Gegenzug sank die Auslastung im Parkhaus Steinen um etwa den gleichen Anteil. Die Zahl an zusätzlich parkierten Fahrzeugen variiere von Tag zu Tag, erläutert Barbara Neidhart von Immobilien Basel-Stadt. Der Ertragsausfall für den Kanton blieb mit einer halben Million Franken im prognostizierten Rahmen.

Nach dem Abschluss konnten die beteiligten Partner Immobilien Basel-Stadt und Pro Innerstadt eine positive Bilanz ziehen. Die Kunden hätten die Aktion als positives Zeichen aufgenommen. Zwei Stunden Parkzeit kosten werktags von 10 bis 18.30 Uhr sechs Franken. Der Verzicht auf die Gebühr wurde als Marketingaktion lanciert, um die Innenstadtgeschäfte nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses zu unterstützen. Eine Wiederholung der Aktion sei nicht vorgesehen. Der Kanton sei aber mit Pro Innerstadt daran, ein neues Projekt zu erarbeiten.

«Wir sind grundsätzlich sehr zufrieden», erklärt Mathias F. Böhm, Geschäftsführer von Pro Innerstadt. Seine Organisation sei mit dem Kanton an verschiedenen Anschlussprojekten. Konkret ist nur dies: Während der derzeitigen Sperrung der Tramlinien durch die Innenstadt wird ab Donnerstag bis Ende Juli ein Gratis-Velotaxi angeboten.

Joggen mit blindem Vertrauen

Der Verein Blind-Jogging ermöglicht sehbehinderten Menschen den Volkssport

Von Stephanie C. Weiss

Basel. Die Landschaft bei Reinach zeigt sich in einem farbenprächtigen Frühlingskleid. Hans Tschannen kann das zwar nicht sehen, freut sich aber über das freundliche Wetter. In Laufmontur und Leuchtweste steht er zusammen mit Gabor Szirt, dem Präsidenten des Vereins Blind-Jogging, startklar zum gemeinsamen Training. Szirt trägt eine prall gefüllte Bauchtasche.

«Das ist mein portabler Operationsaal», scherzt er. Eine Atemmaske, Verbandsmaterial und Wasser gehören zur Standardausrüstung eines Guides. Szirt reicht Tschannen ein breites, relativ kurzes Textilband, an dem sich beide festhalten, und gibt das Kommando zum Loslaufen. «Am Anfang muss ich darauf achten, dass wir nicht im Gleichschritt, sondern mit spiegelverkehrten Fussbewegungen loslaufen, denn sonst stimmen die Armbewegungen nicht überein», erklärt er. Anschliessend ist sein Blick nach vorne gerichtet, denn er muss frühzeitig Abbiegungen, Hindernisse, veränderte Bodenbeschaffenheiten sowie entgegenkommende Menschen und Hunde ankündigen. «Obwohl Hans immer behauptet, dass sein Orientierungssinn nachgelassen hat, sagt er uns Guides immer, wann die nächste Abbiegung kommt. Er kennt jeden Grashalm in der Gegend», sagt Szirt lachend.

Tschannen ist von Geburt an blind und ist mit seinen 74 Jahren der Älteste, der mit einem Guide joggt. «Ich habe Gabor an einem Anlass für Behindertensport kennengelernt. Da hat er mich intensiv bearbeitet, sodass ich beschloss, es zu versuchen.» Bald schon begann er die Vorzüge des Trainings zu schätzen. «Ich spürte, dass mir die

regelmässige Bewegung draussen in der Natur sowohl körperlich als auch seelisch guttut.» Heute trainiert er zweimal wöchentlich und hat auch schon an Volksläufen teilgenommen.

Es braucht Überwindung

Bei der nächsten Abbiegung legen die beiden eine Pause ein und laden die Journalistin zu einem Selbstversuch ein. Mit geschlossenen Augen klammert sie sich für einen kurzen Spurt am Band fest und horcht auf die Bemerkungen des Guides. Sofort wird klar, wie viel Vertrauen diese Art von Fortbewegung voraussetzt. «Auch bei mir hat es am Anfang Überwindung und Vertrauen gebraucht. Ich war mir dieses Tempo ja nicht gewohnt», so Tschannen.

Vor zehn Jahren hat Szirt das assistierte Joggen für Sehbehinderte und

Blinde in der Schweiz eingeführt. «Ich habe immer wieder beobachtet, wie sehbehinderte Läufer an Volksläufen Hindernisse mit dem Fuss oder der Hand ertasten mussten. Dadurch haben sie an jeder Kreuzung Zeit verloren. Ich sagte mir, dass es doch einfach wäre, ihnen zu helfen.» Die Idee fand Anklang in anderen Kantonen. «Dank unserer Expansion vor einem Jahr sind heute mehrere Laufteams in Luzern und Bern unterwegs. In Zürich entstand mit unserer Unterstützung ein ähnlicher Verein, der mittlerweile selbstständig läuft.» Blind-Jogging arbeitet mit regionalen Partnern zusammen, wie etwa dem Lauftreff beider Basel.

Um der Aufgabe als Blindenguide gewachsen zu sein, braucht es praktisches und theoretisches Vorwissen. Dafür organisiert der Verein regelmässig unter dem Patronat der Dachorganisation des Schweizer Behindertensports PluSport Ausbildungsgänge. Die sehbehinderten Läufer beteiligen sich aktiv an der praktischen Ausbildung der Begleitläufer, so auch Tschannen. «Die Leute müssen ja auch Erfahrungen sammeln und dafür stellen wir uns zur Verfügung.»

Das Engagement für Blind-Jogging ist ehrenamtlich, Sponsoren tragen die Fixkosten und die nötigsten Spesen. «Momentan gehen sehr viele Ressourcen verloren, weil das Sekretariat intensiv Fundraising betreiben muss», bedauert Szirt. Nichtsdestotrotz hat der umtriebige Mittsechziger noch vieles vor: «In Zukunft wollen wir mehr Sehbehinderte erreichen und die Bevölkerung für das Thema sensibilisieren.» Aber am heutigen Tag wollen die beiden Jogger nun endlich so richtig loslegen und spuren von dannen in Richtung Rapsfeld.



Beim Training. Hans Tschannen (l.) und Gabor Szirt. Foto N. Brudsch

CO₂-Ausstoss neu massgebend

Regierung schlägt Änderung der Motorfahrzeugsteuer vor

Von Aaron Agnolazza

Basel. Nach nur drei Jahren Praxis soll das System für die Berechnung der Motorfahrzeugsteuer erneut geändert werden: Wie die Regierung gestern mitteilte, unterbreitet sie dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer. Neu sollen die im Kanton Basel-Stadt immatrikulierten Autos basierend auf ihrem Leergewicht und den CO₂-Emissionen pro Kilometer besteuert werden. Bis dato wurden Personewagen nach ihrem Hubraum und ihren jeweiligen Euro-Abgasnormen besteuert. Je nach Euro-Abgasnorm resultierte dann ein Bonus oder ein Malus in der Steuerrechnung.

Die ursprüngliche Änderung, die 2013 in Kraft trat, ging auf Bestrebungen der SP zurück, die für eine ökologische Motorfahrzeugsteuer plädierte. Bereits ein Jahr später, 2014, reichte SP-Grossrätin Dominique König-Lüdin eine Motion ein, die erneut eine Änderung des Gesetzes verlangte. König-Lüdin forderte, dass auf die verzerrenden Euro-Abgasnormen verzichtet werde und für Rabatte oder Zuschläge einzig die gesetzlichen CO₂-Emissionen ausschlaggebend sein dürfen. Die entsprechende Motion wurde vom Grossen Rat mit 54 gegen 24 Stimmen entgegen dem Willen der Regierung deutlich gutgeheissen und überwiesen. In der darauf folgenden Vernehmlassung hatte sich laut der Regierung eine deutliche Mehrheit damit einverstanden erklärt, die Revision auf PW zu beschränken – dies zumindest vorerst. Die Motion von Grossrätin König-Lüdin soll nun entsprechend abgeschlossen werden.